

sind; daran schließen sich unter III. noch Introiten und besondere Präfationen für die kirchlichen Feste. Was die Einteilung sub I. und II. betrifft, so ist diese nicht nur durch die im ersten Fall wünschenswerthe Abkürzung gerechtfertigt, es wird auch der gewiß nicht abzuleugnende Grundsatz festgehalten, daß zu dem Hauptgottesdienste die Kommunion als integrierender Theil gehört. In dem mit Abendmahl verbundenen Gottesdienste nun ist die Liturgie in 19, in dem ohne Kommunion in 15 Stücke vertheilt. Folgen wir der Ordnung, wie sie der Entwurf sub I. giebt, so bildet 1 der Gesang eines Anfangsliedes, welchem Orgelpräludium (oder auch die sogenannte Kirchenmusik) vorhergeht. Während des letzten Verses tritt der Geistliche an den Altar und singt oder spricht in Wechselwirkung mit der Gemeinde 2) an Festtagen den für das jedesmalige Fest bestimmten Introitus, b) an gewöhnlichen Sonntagen aber dafür nur eine der beiden folgenden Antiphonen: Unsere Hülfe steht im N. d. S., oder: Kommt, laffet uns anbeten &c. Auch hier ist demnach eine Wahl gelassen, die Wahl zwischen Singen und Sprechen und ist auch der Grund dazu ohne Zweifel ein wohlgemeinter, die mögliche Störung der Gemeinde durch eine minder wohlklingende Stimme des Geistlichen, so dünkt mich, dürfte hier bei dem ersten Auftreten des Geistlichen ein arbitrium um so weniger an der rechten Stelle sein. Beides ist würdig, das Sprechen wie das Singen, warum nicht mit dem Singen des Introitus den Anfang machen, der ja doch, wie es scheint (und später zur Sprache kommen wird) dem Gesange akkomodirt ist? Die Stellung der Kirchenmusik zu Anfange des Gottesdienstes möchte Manchem eine zu karg zugemessene erscheinen; entweder nämlich werden Viele bei Anfang des Gottesdienstes noch nicht zugegen sein, was dem singenden und spielenden Chore, oder aber, es werden, wie dies in großen Städten häufig geschieht, Manche nach gehörter Musik die Kirche verlassen, da zwischen Musik und Predigt noch ein so langer Zeitraum innewirkt, was der Erbauung der eigentlichen Betgemeinde Eintrag thut. Dürfte die Musik nach gehaltener Predigt am unrechten Orte sein? (eine Frage um der Schwachen willen). Die bloßen Musikfreunde würden dann genöthigt, die vorangehende Predigt zu hören, die eigentliche Gemeinde dadurch auf den noch folgenden sacrificiellen Theil des Kultus würdig vorbereitet werden. Das dritte Stück der Liturgie bildet das sogenannte Konfiteor mit dem Kyrie, eine Aufforderung der Gemeinde zum Sündenbekenntniß, das Bekenntniß selbst, die Antwort der Gemeinde: Herr, erbarme dich &c. 4) die allgemeine Absolution mit dem Gloria in excelsis^{*)}. Unter 5) folgt die Kollekte mit vorausgehender Salutation, welche letztere aber, wo Abkürzung nöthig ist, auch wegfallen könne. 6) Die biblische Lektion (nach Befinden darnach Gemeindegesang und zweite Lektion). 7) Das Symbolum apostolicum (zur besondern Auszeichnung der Feste anstatt dessen das nicänisch-konstantinopolitanische^{**}). 8) Haupt- oder Predigtlied. 9) Predigt. 10) Gesang eines Liedes oder Liederverses, der den Inhalt der vorausgegangenen Predigt und besonders den ihres Schlusses aneignend nachwirken läßt. 11) Das allgemeine Kirchengebet nach der Agende nebst den besondern Fürbitten und Ablün-

*) Oder dem Liede: „Allein Gott in der Höh' &c.“

**) Bemerkung bei 7: „Die Ablegung des Glaubensbekenntnisses ist ein wesentliches Stück des Hauptgottesdienstes der Gemeinde und darf wohl nicht wegfallen. Will man aber diese Ablegung statt in der obigen Form durch Gesang des Liedes: „Wir glauben all &c.“ erfolgen lassen, so muß aber während dieses Liedes der Pfarrer gleich die Kanzel besteigen und kann kein anderes Lied mehr vor der Predigt gesungen werden.“

digungen, welche sich daran anschließen, dem Vaterunser und dem Segenswunsche: „Der Friede Gottes, welcher höher ist u.“ 12) Gesang des „Schaffe in mir Gott u.“ oder eines andern geeigneten Liedes, während dessen die Abendmahlsgäste sich vor dem Altare versammeln und der Geistliche diesen betritt. 13) Folgt die sogenannte Präfation: „Der Herr sei mit euch“, das sursum corda, das gratias mit Antwort der Gemeinde. 14) Das Abendmahlsgebet mit dem Vaterunser. 15) Gesang des „Christe, du Lamm Gottes“ von Seiten der Gemeinde. 16) Recitation der Einsetzungsworte mit darauf folgendem Segenswunsch. 17) Austheilung des heil. Abendmahls unter Gemeindegesang (Distributionsformel, wie oben). 18) Kollekte. 19) Segen.

Kr. II., wenn keine Kommunikanten vorhanden sind, giebt an: 1—10 incl. wie I, 1—10. 11 Proklamationen, Anzeigen verlangter Fürbitten und sonstige Verkündigungen auf der Kanzel mit Ermahnung an die Gemeinde, derselben beim folgenden allgemeinen Kirchengebete eingedenk zu sein. 12) Gesang, während dessen der Geistliche den Altar betritt. 13) Die Präfation, wie I, 13, nur mit Weglassung des „Gelobt sei, der da kommt“ am Ende (mit der Bemerkung: Statt durch die Präfation kann, wenn Abkürzung als räthlich erscheint, das allgemeine Kirchengebet am Altare auch in folgender Weise eingeleitet werden: „Der Herr sei mit euch“, resp. „und mit u.“ „Danket dem Herrn“, resp. „und seine &c.“ „Heilig, heilig“, resp. „Alle Lande &c.“ „Lasset uns beten &c.“) Folgt 14 das allgemeine Kirchengebet mit dem Vaterunser. 15) Der Segen (mit der Bemerkung: „vor oder nach dem Segen kann noch ein Vers gesungen werden“). Die sub III. gegebenen Introiten für die verschiedenen Feste sind kurz, kräftig, erbaulich, nur Einzelne sind fast wörtlich mit den in unserm Kirchenbuche von 1812 übereinstimmend.

Was den Eindruck des ganzen, im Entwurf Gebotenen betrifft, so ist es jedenfalls ein wohlthuendes Gefühl, das Ideal eines Gemeingottesdienstes hier in die Welt treten zu sehen. Ob aber nicht bei diesem Eintritt in die Wirklichkeit das gleichsam als Ideal Gegebene merklich leiden wird, darüber dürften wohl vom praktischen Gesichtspunkte aus einige gerechte Zweifel aufsteigen. Von der durchaus abzuschneidenden Willkür ist bereits gesprochen worden. Zu dieser jedoch glauben wir die Abkürzung eben so rechnen zu müssen, wie die Wahl zwischen Singen und Sprechen, zwischen Lesen des Glaubensbekenntnisses und Singen des „An einen Gott nur glauben wir“. Was das Letztere betrifft, so ist der Gesang der Gemeinde dem bloßen Anhören jedenfalls vorzuziehen, und vielleicht nur an den drei hohen Festen davon eine Ausnahme zu machen. Denkt man sich die sieben Stücke der Liturgie bis zu dem Haupt- oder Predigtliede, wie Mancher der Gemeinde wird sich darauf verlassen, daß er eine Stunde nach Anfang des Gottesdienstes noch zeitig genug zur Kirche komme? Wie Mancher dürfte versucht werden, mit jenem Landmanne zu sprechen: „Sie mögen erst noch das Größte weg-singen.“ Das klingt mehr als indifferent, ist aber, wenn eine so ausgedehnte Liturgie allsonntäglich besteht und dadurch zur Gewohnheit wird, so sehr nicht zu verargen, als es uns vom Standpunkte des Liturgen aus mit dem Sinne eines Kirchgängers unverträglich erscheint. Das Kirchengebet anlangend, so ist dieses dem vorliegenden Entwurfe zufolge, wenigstens unter II., wenn keine Kommunion stattfindet (bei I. ist es unbestimmt gelassen, ob der Geistliche während des Liedes sub 10 die Kanzel verläßt) an den Altar verwiesen. Hiergegen gestatten wir uns (wieder vom praktischen Gesichtspunkte aus) Einwand zu erheben. Dr. Closter, der in seinem bereits angeführten Buche dem Kir-